

## AGB

### Kombinat Festival 2025

**Die nachfolgenden Absätze regeln ergänzend zu den Eventfrog-AGB<sup>1</sup>, insbesondere, aber nicht ausschliesslich, § 7 Abs. 1 bis und mit Abs. 7, spezifische Bereiche des Kombinat Festivals. Danke für die Kenntnisnahme.**

1. Das Lineup, also die auftretenden Bands, kann ändern. Änderungen im Lineup, auch quantitativer Art, berechtigen nicht zu einer Ticketrückgabe.
2. Die Festival-Clubs respektive -Lokalitäten können ändern. Änderungen der Clubs respektive Lokalitäten berechtigen nicht zu einer Ticketrückgabe.
3. Vom Kombinat Festival werden Videos und Fotos gemacht. Diese dienen der Dokumentation. Wer am Festival fotografiert respektive gefilmt wird, dies bemerkt und damit nicht einverstanden ist, wende sich direkt an die fotografierende Person. Wer sich nach dem Festival auf einem publizierten Foto erkennt und mit der Veröffentlichung nicht einverstanden ist, melde sich bei info@daskombinat.org.
4. Sexistisches, rassistisches, homophobes, transphobes, ableistisches oder sonstiges diskriminierendes oder übergriffiges Verhalten wird nicht toleriert und hat den Ausschluss aus der Veranstaltung zur Folge.

---

<sup>1</sup> AGB Eventfrog Version 1.26 – 12. Juli 2024,  
<https://eventfrog.ch/upload/cms/user/AGBEventfrog1.26.pdf>